

VON HERIBERT PRANTL

Macht passt eigentlich nicht zu diesem Gesicht: Der wahrscheinlich mächtigste Mann Deutschlands hat ein sympathisches Bubengesicht mit Pausbacken. Man könnte sich gut vorstellen, dass er „Die Sendung mit der Maus“ moderiert. Tut er aber nicht. Er moderiert das Bundesverfassungsgericht, das neben dem US-Supreme-Court mächtigste Gericht der Welt. Er ist der Präsident dort – der jüngste, den dieses Gericht je hatte. 44 war er, als er zum Vizepräsidenten berufen wurde; 45 war er, als der Zweite Senat unter seiner Leitung das Lissabon-Urteil ersann, das dem Bundestagspräsidenten Norbert Lammert als das genialste Urteil gilt, das in Karlsruhe je gefällt worden ist; mit 46 wurde er Präsident.

Das Lissabon-Urteil war ein „Yes, we can“-Urteil: Ja, wir können Europa bauen. Ja, wir können die europäische Integration fortsetzen. Ja, wir können Europa stark machen. Ja – aber wir können das nur dann, wenn wir die Grundsätze der Demokratie beachten, in deren Zentrum der Wille des Volkes steht. Das war im Jahr 2009 die große Botschaft aus Karlsruhe. Was folgt daraus heute, drei Jahre später? „Erlaubt das Grundgesetz noch mehr Integration?“, wurde Voßkuhle im September 2011 gefragt, als das Verfassungsgericht den ersten der Euro-Rettungsschirme mit knapper Not genehmigt hatte. Seine Antwort: „Ich denke, der Rahmen ist wohl weitgehend ausgeschöpft.“

Ist er das? Geht also Europa so lange nach Karlsruhe, bis es bricht? Bei Voßkuhle bricht so schnell nichts. Und wenn etwas zerbrochen ist, dann ist der Mann mit dem Bubengesicht einer, der die Scherben sorgfältig zusammenfügt. Scherben kitzeln ist seine Spezialität. Soeben ist in Deutschland das Mediationsgesetz in Kraft getreten, ein Gesetz, das die gütliche Einigung ins Zentrum eines Rechtsstreits rückt; das Recht soll kein Kampf mehr sein. Vielleicht wird man dieses Gesetz eines Tages Voßkuhle-Gesetz nennen, weil er der Prototyp eines Mediators ist – einer, der es schafft, die zerstrittensten Leute zu befrieden und die verfahrenste Situation zu retten. Rivalitäten glätten, Spannungen abbauen, Allianzen schmieden: Das kann er gut, sein bübisches Aussehen hilft ihm dabei. Deshalb war er der Favorit der Kanzlerin für das Amt des Bundespräsidenten.

Wie schafft er das, all die Richter auf eine Linie zu bringen? Das Geheimnis klärt sich in der Küche

Andreas Voßkuhle ist ein politischer Professor, ein politischer Richter. Er passt wunderbar nach Karlsruhe. Seit seiner Gründung ist dieses Gericht ein politisches Gericht: Wer darüber entscheidet und entscheiden darf, was Politik machen darf und was nicht, der macht Politik. Aber noch nie hat das Gericht so viel Politik machen müssen wie heute: Es macht deutsche Politik, es macht europäische Politik, es macht Weltpolitik.

Andreas Voßkuhle eröffnet und leitet an diesem Dienstag eine geschichts- und schicksalsträchtige Verhandlung: Es geht um den Fiskalpakt und um den Rettungsschirm ESM. Es ist zunächst einmal nur die vorläufige Entscheidung in dieser Sache zu fällen, noch nicht das große, noch nicht das finale Urteil. Aber in diesen Tagen, in denen Europa fiebert und vibriert, kann eine vorläufige Entscheidung eine endgültige sein. Zum Aufruf in Karlsruhe kommt die Sache Europa, zum Aufruf kommt die Zukunft des Grundgesetzes und die der Europäischen Union. Deutschland ist das stärkste Land der Union, das Bundesverfassungsgericht das stärkste Gericht der Union; ein Leitgericht für alle anderen Gerichte – beliebt, gerühmt, bewundert; es ist ein schwarz-rot-goldenes Gericht, aber sein Spruch in Sachen Europa hat Wirkung urbi et orbi. Michael Zürn, Direktor am Wissenschaftszentrum Berlin und Professor für internationale Beziehungen, ein Nichtjurist, hat, regelrecht erstaunt, in einem Buch zum 60. Jubiläum über das Bundesverfassungsgericht geschrieben: „Bekannter als das Oktoberfest und trotzdem bewundert vom französischen Nachbarn – damit ist das scheinbar Unmögliche erreicht.“

Andreas Voßkuhle muss nun das scheinbar Unmögliche noch übertreffen: Er muss mit seinen Kollegen vom Zweiten Senat Wege finden, wie man, so formuliert das Zürn, „die Grenzen des methodologischen Nationalismus im Zeitalter der Globalisierung“ überwindet und dabei das Grundgesetz achtet. Also: Wie bringt man herrschaftsausübende EU-Organen so unter Kontrolle, wie es die Demokratie verlangt? Das ist das eine Problem, das die Richter umtreibt. Und das andere Problem ist dies: Wie erhält und stabilisiert man handlungsfähige Institutionen jenseits des Nationalstaats? Sind sie noch handlungsfähig, wenn man sie der Kontrolle von 27 nationalen Parlamenten unterwirft?

Der Philosoph Jürgen Habermas, ein Geistes- und Herzenseuropäer, klagt immer wieder über einen „Abbau der Demokratie“ durch die Selbstmächtigung des Europäischen Rates, also der EU-Regierungschefs. Hier hat er Voßkuhle an seiner Seite: Der hat etwas dagegen, dass die Europäer ihr Haus bauen wie einst die Bewohner von Schilda: ohne Licht. Voßkuhle weiß, dass man die Demokratie nicht in Säcken ins Haus tragen kann; man muss Fenster in die Mauern brechen.

Voßkuhle und Co. sind Koryphäen des Staats- und Europarechts. Sie haben schon eine Vorstellung davon, wie man Europa demokratisch konstruieren könnte. So vielleicht: ein starkes Europaparlament als erste Kammer, in der sich die Stärken der nationalen Parlamente potenzieren; eine zweite Kammer, bestehend aus den nationalen Regierungen; und die EU-Kommission als europäische Regierung. Aber: Solche Vor-



Andreas Voßkuhle im Bundesverfassungsgericht. Noch nie haben die Karlsruher Richter so viel Politik gemacht – deutsche Politik und auch Weltpolitik. FOTO: REGINA SCHMEKEN

stellungen helfen nicht weiter, denn das Gericht in Karlsruhe ist nicht der Architekt des europäischen Hauses, sondern eher eine Art TÜV. Das Gericht hat die Macht, alles zu prüfen, aber nicht die Macht, alles zu entwerfen und zu konstruieren.

Andreas Voßkuhle, geboren 1963 in Detmold, Jurastudium in Bayreuth und München, ist einer, der schon von seiner Größe her übersieht hat: ein baumlanges Kerl; mit seinen 1,95 Metern würde er ins Altpreußische Infanterieregiment Nr. 6 passen, in die Leibgarde des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm. Aber mit dem Militärischen und dem Martialischen hat es Voßkuhle nicht so. Ein wenig schlaksig kommt er daher, hält sich immer etwas nach vorn gebeugt. Das macht beim Gehen den Eindruck, als ziehe ihn etwas unweigerlich voran, als strebe er eilend und neugierig vorwärts, um nichts zu verpassen. Das passt zu einem Mann, der schon im jugendlichen Professorealter alles erreicht hatte, was ein Juristenherz begehrt – Wissenschaftspreise, wissenschaftliche Anerkennung, den Direktorenposten des Freiburger Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie. Als er an der Universität Freiburg Rektor wurde, schaffte er es dort in kürzester Zeit, in den zerstrittenen Universitätsgremien Frieden zu stiften. Acht Wochen später wurde er nach Karlsruhe berufen; seit vier Jahren präsidiert er dort unter dem Bundesadler.

Zu den größten Geheimnissen der Republik gehört das Beratungsgemeinisch in Karlsruhe. Wie schafft es Voßkuhle, die Eigenheiten und Eitelkeiten, den Eigensinn und den Stolz, die intellektuelle Schärfe und den Hochmut verschiedenster Richterpersönlichkeiten einzuhegen und dann ein einhelliges Urteil zu destillieren? Das Geheimnis lüftet sich in seiner Küche, bei ihm zu Hause. Die Küche ist sein Lieblingsort – der Ort, an dem das Fleisch geklopft,

der Fisch entgrätet, das Gemüse gegart und das Essen abgeschmeckt wird.

Man muss ihn am Küchentisch erleben. Man muss erleben, wie er ein großes Essen vorbereitet. Bei Voßkuhles setzt man sich nicht an die gedeckte Tafel und wartet, was aufgetragen wird. Eine Einladung bei dem kinderlosen Juristenpaar – seine Frau ist Vizepräsidentin des Landgerichts in Freiburg – beginnt in der Küche: Der eine Gast putzt die Pilze, der andere die Bohnen, der dritte wäscht den Salat. Zu diesem Arbeitsessen gibt es ein Arbeitsweinchchen. Natürlich hat der Gastgeber alles sorgfältig vorbereitet, natürlich steht die Menüfolge fest; aber es entsteht alles gemeinsam. Jeder hat seinen Part, jeder hat was zu schnipeln, zu siedeln und zu kochen, jeder etwas zu reden: Es geht um die Nudel, die Küchenrolle und um die Welt. Voßkuhle selbst rührt das Dressing. Man ahnt, wie er als oberster Richter agiert.

Voßkuhle will Menschen nicht von oben herab begegnen, er will sie für sich einnehmen

Eigentlich ist Voßkuhle ja nicht mächtiger als jeder andere seiner Richterkollegen in Karlsruhe. Gewiss: Er ist der Präsident, aber der hat bei der Beratung und beim Urteil nur eine Stimme. Es gibt keinen Stichtscheid. Der Präsident ist Erster unter Gleichen – aber in dieser Rolle ist er ein begnadeter Abschmecker. Er rennt mit seiner Meinung nie voraus, er jongliert mit den Kräfteverhältnissen, sucht, eine gemeinsame Linie aus der Vielfalt zu entwickeln. Er hat da seine Tricks: Demonstrative Bescheidenheit gehört dazu, hinter der aber die Lust auf Anerkennung und Bestätigung durchschimmert. Er ist durchaus eitel in seiner Bescheidenheit und sonst sich dis-

kret im Ansehen des Amtes. Wie kaum einem Karlsruher Präsidenten zuvor ist es ihm gelungen, dass er mit der Institution gleichgesetzt wird. Er ist nicht nur der Präsident, er ist das Gericht, er ist der Gegenspieler der Regierung – jedenfalls wird ihm diese Rolle in der Öffentlichkeit zugeschrieben, zumal nachdem er Angela Merkels Angebot, Bundespräsident zu werden, ausgeschlagen hat. Er nimmt diese Rolle des Widerparts an, vordergründig zwar bestreitend, aber insgeheim doch geschmeichelt.

Wenn er mit einem redet, sieht das aus wie ein intuitives Hinbeugen. Er wendet sich dem Gesprächspartner zuneigend zu, er sucht Nähe; er will Menschen nicht von oben herab begegnen, er will sie für sich einnehmen. Anders als sein Vorgänger Hans-Jürgen Papier hat er nichts Statuarisches, nichts Steif-Gravitatisches, nichts würdevoll Präziales. Er schaut aus wie ein großer Junge, den Schalk in den Augen – so wie ein kluger Klassensprecher, der gerade zum Schulsprecher gewählt wurde, einer, den alle mögen, weil er aufmerksam zuhört und gute Stimmung machen kann.

Aber man würde ihn unterschätzen, wenn man annähme, allein das zeichne ihn aus: Er ist zielstrebig, er will Einfluss nehmen, kann Härte zeigen, energisch sein, resolut – und, ganz selten, fast pampig. Aber das verbirgt er lieber, er kommt damit nur dann aus der Deckung, wenn es ihm dramaturgisch geboten erscheint. Er bringt erst seine Frohnatur und seine Nettigkeit gezielt zum Einsatz, spielt auf der Klaviatur des Taktierens und genießt das respektvolle Raunen und Staunen, wenn er sich dann zum wohlkalkulierten Zeitpunkt auf die Bühne begibt: so wie beim Lissabon-Urteil. Niemand hatte dem Zweiten Senat damals ein einstimmiges Urteil zugetraut. Das Urteil war wie ein juristisches Weltwunder.

Der Mann hat hervorragende Qualitäten: eine schnelle Auffassungsgabe, eine

kräftige Portion Selbstbewusstsein, großen, sehr großen Ehrgeiz, den sein heiteres Gemüt erträglich macht; er vermag wohltemperiert und eloquent zu reden, und er kümmert sich um seine Leute, seien sie Wachtmeister oder Verfassungsrichter. Voßkuhles Vater war ein begeisterter Verwaltungsjurist, der die Freude am gestaltenden Verwalten seinem Sohn vererbt hat, der ein begeisterter Verwaltungswissenschaftler wurde – und der sogar eine so elitäre Verwaltung wie die des Bundesverfassungsgerichts schnell für sich gewinnt. Bei den Bediensteten des Gerichts ist er einer der beliebtesten Chefs, die es dort je gab. Er beherrscht die kleinen Gesten und die große Zuwendung. All das hat er auf seinem Werdegang mit Kalkül und Erfolg erprobt. So entstand das Bild eines souveränen und analytischen Durchblickers, eines zielstrebig Siegetypen und großen Kommunikators. Vielleicht ist etliches davon nur Maskerade, die seine heimliche Angst, vielleicht doch nur Mittelmaß zu sein, übertünchen will.

Manchmal scheint es fast, als denke Voßkuhle sich aus, wie er in der Rolle, die er gerade einnimmt, eine gute Figur machen und möglichst viel Beifall erhalten kann. Und dann spielt er diese Rolle nach dem selbst kreierten Zuschnitt meisterlich, mit all der betonten Bescheidenheit, von der er weiß, dass sie ihm gut steht – sodass niemand zweifelt, dass er die beste Besetzung für dieses Amt ist. Das stimmt wohl auch, nicht zuletzt wegen Voßkuhles ambitionierter Ambivalenz, die zwischen Selbstüberhöhung und Selbstkritik schwankt. Auch das macht ihn sympathisch.

Voßkuhle schätzt die Kanzlerin. So gut wie über Angela Merkel denkt er aber nicht über alle Politiker. Sein Urteil ist schnell und am Maßstab seiner eigenen großen geistigen Fähigkeiten gefällt. Wenn er einen Gesprächspartner für intellektuell

oder juristisch unterbelichtet hält, vermeidet er es peinlich, diesem seinen Befund auch nur anzudeuten – er behandelt ihn nur noch freundlicher, als es ohnehin seine Art ist. Er kann es sich allerdings nicht verkneifen, später, hintenherum, zu lästern. Das ist das kleine Lindenblatt des Andreas Voßkuhle.

Hätte er an diesem Montag, am Tag vor der mündlichen Verhandlung, den Kritikern gegenübergestanden, er wäre ganz besonders freundlich gewesen – zum Beispiel zum FDP-Europapolitiker Alexander Graf Lambsdorff, der in einem Interview dem Verfassungsgericht eine „besorgniserregende“ Unkenntnis in europäischen Angelegenheiten vorgeworfen hat. Professor Voßkuhle würde den Herrn, der seit 2004 für die FDP im Europaparlament sitzt und einen Master in Neuerer Europäischer Geschichte gemacht hat, so lange und intensiv befragen und um Aufklärung bitten, bis der nicht mehr weiß, ob er Graf oder Gräfin ist.

Seine Mission heißt Demokratie. Wie bleibt sie in Deutschland, wie kommt sie nach Europa?

Was der Richter Voßkuhle wirklich denkt, ist schwer auszumachen, seine politische Haltung ist schwer zu fassen. Er hat zwar in der Vergangenheit des Öfteren seine Nähe zur SPD bekundet, er war ab und an bei den Treffen des noblen Adolf-Arndt-Kreises, er hat es aber vermieden, sich parteilich zu binden. Er will als intellektueller Freigeist figurieren, mit linksliberalem Touch. Den Fast-Bundespräsidenten Voßkuhle und den amtierenden Bundespräsidenten Joachim Gauck verbindet, dass sie sowohl konservativ als liberal und zugleich links sein wollen – mit dem Unterschied, dass Gauck nach rechts tendiert und Voßkuhle sich eher links angehaucht gibt. Das Gauck'sche Pathos fehlt ihm komplett, aber dafür hat auch Voßkuhle seine Mission gefunden. Sie heißt Demokratie: Wie bleibt die Demokratie in Deutschland und wie kommt sie nach Europa? In der Rolle des Demokratie-Garanten wird Voßkuhle immer sicherer, souveräner und selbstbewusster.

Als er vor vier Jahren, auch zu seiner eigenen Überraschung, ins Gericht gewählt worden war, hatte er sich erst einmal in Zurückhaltung und Bescheidenheit geübt. Er tat so, als komme er als Lehrling, wenn auch als professoraler. Wer ihm das abnahm, täuschte sich. Still im Hintergrund begann er damals, mit jedem seiner Richterkollegen aus dem damals zerstrittenen Zweiten Senat Seelenmassage zu betreiben, jedem Richter seine Wertschätzung zu bekunden; er rückte den Haussegen wieder Stück für Stück gerade.

In seiner Karlsruher Anfangszeit hat er sich durch kluge Beobachtung seines Präsidentenvorgängers auf seine eigene Präsidentschaft vorbereitet; er hat von Hans-Jürgen Papier gelernt. Papier war mit Vorträgen über allgemeine verfassungsrechtliche Fragen durchs Land gezogen, um sich den Applaus von Fachgesellschaften und Verbänden zu holen. Voßkuhle fand das nicht so prickelnd. Er setzt seine öffentlichen Auftritte und Interviews sparsam, ist aber dann trefflich vorbereitet – und sagt Sätze wie den: „Verfassungsgerichte dienen nicht der Stärkung von Regierungen.“ Das sitzt, das trifft. Und das ist eine Vorabantwort auf seine Kritiker.

Drücken und drängen lässt er sich nicht, schon gar nicht vor einer großen Verhandlung. Angst, sagt er, habe er weder vor den Politikern noch vor den Finanzmärkten: „Alle Richter sind auf zwölf Jahre gewählt, und danach ist Schluss. Verfassungsrichter schreckt deshalb wenig!“ Ihn beeindruckt es nicht sonderlich, wenn Bundespräsident Gauck wie unlängst in Brüssel mit leichtem Sinn erklärt, das Bundesverfassungsgericht werde den immer weiter gespannten Euro-Rettungsschirmen gewiss keine Schwierigkeiten bereiten. Und wenn Altbundeskanzler Helmut Schmidt mahnt, auch das Bundesverfassungsgericht müsse sein Herz für Europa über die Hürde werfen – dann sinniert Voßkuhle allenfalls darüber nach, welches Herz der Altkanzler meint. Das Herz des Verfassungsgerichts ist das Grundgesetz; und dieses Herz wirft ein Hüter des Grundgesetzes nirgendwo hin, auch nicht über eine Hürde. Die Wichtigkeit und Bedeutung, die sich Voßkuhle selbst zumisst und mit der er durchaus kokettiert – man verzeiht sie ihm daher.

Esmag schon sein, dass Rechtsprofessoren bisweilen von der Politik unbeleckt sind und sich, im Hörsaal dozierend, nicht so recht vorstellen können, mit welchen Schwierigkeiten sich Politiker herumschlagen müssen. Auf den Professor Präsident trifft das nicht zu: Er hat Gespür für das Machbare und für das Unmögliche; er ist einer, der sich mit der Wünschelrute aufmacht, um Lösungswege zu finden. Er sucht pragmatische, nicht dogmatische Antworten.

Kein Pragmatismus aber kommt an den entscheidenden Fragen vorbei: Auf welchen Füßen soll Europa stehen – auf denen von Abgeordneten oder auf denen von Regierungschefs? Was soll Europa werden – eine Volksherrschaft oder eine Herrschaft der Exekutive? Braucht Europa eine marktconforme Demokratie oder eine demokratiekonformen Markt? Das Verfassungsgericht kennt gute Antworten, weil es sich nicht am Markt, sondern an der Verfassung orientiert.

Und wie verwirklicht man Demokratie in einer Union mit 500 Millionen Einwohnern? Am besten so, dass man damit anfängt. „Die Verfassung, die wir haben, heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist“, so sagt es der alte Thukydides; sein Satz hätte eigentlich in der Prämisse der gescheiterten EU-Verfassung stehen sollen. Vielleicht kann ihm das Verfassungsgericht zur Geltung verhelfen.